

Bekanntmachung des Zweckverbandes Region Wittgenstein Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein hat in ihrer Sitzung am 11. März 2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 8.884.626,66 € und einem im Bilanzgewinn ausgewiesenen Jahresüberschuss von 4.674,66 € beschlossen und dem Verbandsvorsteher in analoger Anwendung des § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Die Zweckverbandsversammlung hat am 11. März 2019 ebenfalls beschlossen, den Jahresgewinn von 4.674,66 € dafür zu verwenden, die Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen in 2020 entsprechend zu reduzieren.

Der Jahresabschluss 2017 wurde der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ebner Stolz Partnerschaft mbB, Siegen, zur Prüfung vorgelegt. Mit Datum vom 14. Januar 2019 wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und den Lagebericht des Zweckverbandes „Region Wittgenstein“, Erndtebrück, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den sinngemäß angewandten gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars nebst Anhang sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in sinngemäßer Anwendung des § 101 i.V. m § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Verbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Siegen, 14. Januar 2019

Eber Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Bernhard Holz
Markus Schneider
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss nebst Prüfbericht ist dem Landrat des Kreises Siegen – Wittgenstein als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 25.03.2019 auf der Grundlage des § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) und in analoger Anwendung von § 96 GO NRW angezeigt worden.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zum 31.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

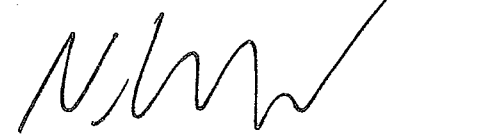
Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 S. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Zahlen der Bilanz zum 31.12.2017 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 sind der Bekanntmachung als Anlagen beigelegt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Region Wittgenstein, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 während der Dienststunden zur Einsicht zur Verfügung gehalten.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 8 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch GO-Reform Gesetz vom 23.01.2018(GV.NRW.S. 90)
- §§ 95ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV.NRW.S. 759)

Erndtebrück, den 11. Juni 2019



Nils Wacker
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)